

Vorschlag des Hessischen Ministerpräsidenten Koch zur Reform der Sozialhilfe – Auszüge

„Einer zunehmenden Zahl an Menschen im arbeitsfähigen Alter, die dauerhaft Sozialhilfe beziehen - der Deutsche Städtetag spricht von 800.000 -, stehen immer mehr insbesondere einfache Arbeitsplätze gegenüber, die nicht besetzt werden können. ... Wer Sozialhilfeempfänger als Faulenzer beschimpft, muss ihnen wenigstens die Chance geben, das Gegenteil zu beweisen. Aber ihren Fleiß können sie nicht beweisen, wenn man ihnen monatlich einen Scheck in die Hand drückt und sie ansonsten ihrem Schicksal überlässt. Dies ist für den Staat zwar bequemer und kurzfristig auch günstiger, als jedem erwachsenen Sozialhilfeempfänger eine individuelle und intensive Betreuung und letztlich eine Arbeitsmöglichkeit zu garantieren, es drängt aber Hunderttausende dauerhaft in die Apathie. Hier ist die Politik in der Pflicht, hier hat eine Regierung in der Tat kein Recht auf Faulheit.

Mit meinem Besuch im amerikanischen Bundesstaat Wisconsin konnte ich mich über den beachtlichen Erfolg des Arbeitsbeschaffungs-Programms „Wisconsin works“, nach einem Formularnamen meist „W-2“ genannt, informieren. Die Grundidee des seit 1997 praktizierten Programms ist einfach: Jeder, der arbeiten kann, soll auch vom Staat eine - gegebenenfalls subventionierte - Arbeitsmöglichkeit erhalten. Hindernisse, diese nicht annehmen zu können, etwa fehlende Kinderbetreuung, werden mit Hilfe eines persönlichen Betreuers schnell und unbürokratisch abgebaut. Wer sich dennoch weigert zu arbeiten, muss mit empfindlichen Einschränkungen der staatlichen Leistungen rechnen. Ziel des Programms ist es, jedem Klienten wieder ein selbständiges Leben unabhängig von staatlicher Unterstützung zu ermöglichen.

Die Palette der Arbeitsmöglichkeiten und Hilfsangebote bei W-2 ist breit und differenziert. Im Zentrum steht eine vierstufige „Beschäftigungsleiter“. Auf dem obersten Level befinden sich Personen, die über eine gute Ausbildung und ausreichende Arbeitserfahrung verfügen. Sie werden bei der Suche nach einem bestmöglichen Arbeitsplatz unterstützt. Mangelt es an Erfahrung, nicht aber an Kenntnissen, können Personen auf der zweithöchsten Stufe ein befristetes Beschäftigungsverhältnis antreten, das vom Staat vorübergehend mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten subventioniert wird. Bewährt sich der Arbeitnehmer, erhält er sehr oft eine reguläre Festanstellung.

Die dritte Stufe bietet denjenigen, die nicht über ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um auf dem privaten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, intensive Weiterbildungsmaßnahmen und Bewerbungstrainings an. Gleichzeitig leistet diese Personengruppe auch bis zu 30 Stunden wöchentlich gemeinnützige Arbeit, um sich wieder an einen regelmäßigen Arbeitsalltag zu gewöhnen. Programmteilnehmer des untersten Levels, die auch zu gemeinnütziger Arbeit nicht in der Lage sind, verrichten bis zu 28 Stunden wöchentlich einfachste Tätigkeiten, die teilweise auch insofern einen eher therapeutischen Zweck erfüllen, als diesen Menschen ermöglicht wird, überhaupt wieder einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen. Auch für diese Personengruppe gibt es intensive Trainingsprogramme.

Alle Personen, die an W-2 teilnehmen, haben also eines gemeinsam: Sie arbeiten. Sie verbringen den Großteil eines jeden Werktags mit Arbeit und werden genau dafür auch - je höher ihr Level, umso besser - bezahlt. In einem gewissen Sinn könnte man die Teilnehmer der Stufen drei und vier auch als „Angestellte der Allgemeinheit“ bezeichnen. Zusätzlich durchlaufen sie Weiterbildungsmaßnahmen, die ihnen schrittweise ermöglichen, die „Beschäftigungsleiter“ in Richtung des ersten Arbeitsmarkts nach oben zu klettern.

Flankiert wird diese „Beschäftigungsleiter“ durch zahlreiche und pragmatische Hilfsangebote. Jeder Teilnehmer von W-2 hat einen persönlichen Betreuer, an den er sich mit allen Problemen wenden kann. Ein Betreuer kümmert sich um 55 Personen - ein Verhältnis von dem deutsche Mitarbeiter eines Sozialamts träumen. So ist effektive Hilfe möglich: Eine allein erziehende Mutter hat keine Betreuung für ihre Kinder? Dann bietet der Staat ihr verlässlich eine Betreuungsmöglichkeit an. Jemand leidet unter Alkoholproblemen? Dann sorgt der Staat für eine adäquate Therapie. Ein Arbeitsuchender benötigt für eine Stelle ein Auto, seines ist aber kaputt? Dann übernimmt eben der Staat die Kosten



nötigt für eine Stelle ein Auto, seines ist aber kaputt? Dann übernimmt eben der Staat die Kosten der Reparatur. Es geht also darum, akzeptable Gründe, die einer Arbeitsaufnahme im Wege stehen, zu beseitigen. Dann kann und muss man auch auf inakzeptable Gründe mit der entsprechenden Härte reagieren.

Die Erfolge des Programms „Wisconsin works“ sind beeindruckend... Von rund fünf Millionen Einwohnern beziehen nur noch gut 6.000 - dies sind so viele wie im nordhessischen Kreis Waldeck- Frankenberg - staatliche Unterstützung.

Bis zum Jahresende werden wir ein Modell für Hessen erarbeiten, das sich an den amerikanischen Ideen orientiert. Dabei werden wir auch überprüfen, in welchen Fällen wir Ausnahmeregelungen von Bundesgesetzen brauchen und entsprechende Experimentierklauseln im Bundesrat beantragen. Gouverneur Thompson benötigte in Wisconsin über 70 Sonderregeln, dies wird bei uns nicht anders sein. Auf jeden Fall wird Hessen beim Bundessozialhilfegesetz und bei der Arbeitsförderung, die im dritten Buch des Sozialgesetzbuches geregelt ist, beantragen, eigene Wege gehen zu dürfen.

Das neue hessische Sozialhilfe-Modell wird folgende Eckpunkte umfassen: Zum einen soll es in Hessen künftig nicht mehr vorkommen, dass der ungelernte Arbeiter, der jede Woche 40 Stunden am Fließband steht, für sich und seine Familie genauso viel oder sogar weniger Geld zur Verfügung hat wie sein Nachbar, der sich auf das Beziehen von Sozialhilfe konzentriert. Unter solchen Bedingungen geht der Anreiz, sich wieder um eine reguläre Beschäftigung zu bemühen, gegen null, eher wird der ungelernete Arbeiter sich aus nachvollziehbaren Gründen überlegen, ob er nicht vielleicht auch von der Fabrik zum Sozialamt wechseln sollte.

Wenn aber jeder Sozialhilfeempfänger den Großteil seines Tages mit Arbeit, Aus- oder Weiterbildung, auf jeden Fall in einem festen Rahmen, zubringt und dafür auch entsprechend „entlohnt“ wird, wird diese ungerechte Situation der Vergangenheit angehören. Damit kann man auch die häufigsten Missbrauchsformen der Sozialhilfe, die Schwarzarbeit und das Verschweigen weiterer Arbeitseinkommen, empfindlich eindämmen: Es bleibt für solche Aktivitäten schlicht keine Zeit mehr.

Allerdings muss das Lohnabstandsgebot auch innerhalb der Sozialhilfe gelten: Wer nur einfachste Tätigkeiten mit eher therapeutischen Charakter verrichten kann, bekommt weniger, als der, der gemeinnützige Arbeit - etwa als Spielplatzaufseher - leistet, dieser wiederum weniger als der, der im ersten Arbeitsmarkt eine staatlich subventionierte Tätigkeit wahrnimmt. So ist auch innerhalb der Sozialhilfe der Anreiz gegeben, die Leiter nach oben und schließlich in den ersten Arbeitsmarkt hinein zu klettern.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz wird sein, dass Erwachsene, die die Arbeit oder Ausbildung verweigern, davon ausgehen müssen, dass ihre Gründe sehr genau überprüft werden. Bei wirklichen Problemen wird der Staat schnell und unbürokratisch helfen und so in den meisten Fällen eine spätere Arbeitsaufnahme ermöglichen. In den Fällen aber, in denen die Gründe nicht akzeptiert werden können, wird es zu empfindlichen Kürzungen der finanziellen Unterstützung kommen. Das heißt selbstverständlich nicht, dass wir jemanden verhungern oder unter freiem Himmel nächtigen lassen. Es besteht aber ein erheblicher Unterschied zwischen Existenzsicherung und den bei uns üblichen sozialstaatlichen Leistungen. Und ich halte es einfach für zutiefst ungerecht, wenn der Nachbar des ungelerneten Arbeiters, der gerade keine Lust auf eine regelmäßige Tätigkeit hat, weiter auf Kosten seines arbeitenden Nachbarn in einer genauso großen und genauso komfortablen Wohnung lebt...

All diese Punkte werden sich jedoch nur verwirklichen lassen, wenn der Grundsatz gilt „Ein Mensch - ein Betreuer - ein Geldtopf“. Zurzeit ist der Träger der Arbeitslosenversicherung die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, Sozialhilfe wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährt. Diese Aufspaltung der unterschiedlichen Hilfeleistungen führt zu Ineffizienz und Reibungsverlusten. Ich möchte, dass in Hessen zukünftig jeder Bedürftige auf einen festen Betreuer bauen kann, an den er sich mit all seinen Belangen wendet. Hierfür muss Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gebündelt und als Gesamtfond in die Kompetenz der Kommunen übertragen werden. Diesem Geldtopf wird



dann auch das Geld für die Kinderbetreuung oder die Entziehungskur entnommen. Nur so kann der Betreuer flexibel auf die individuellen Probleme seines Klienten reagieren und gleichzeitig genau überblicken, welche Leistungen ihm zurzeit zu Gute kommen. Der Sozialhilfeempfänger wiederum weiß, an wen er sich zu wenden hat, ihm bleiben unnötige Behördengänge erspart.

Dies alles ist nicht billig. Ich rechne damit, dass wir in Hessen ebenso wie in Wisconsin zunächst erheblich mehr Geld als bisher in die Hand nehmen müssen - etwa für Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder zusätzliche Betreuer, - um diese Reform zu verwirklichen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir mit einem solchen Modell ein Ziel erreichen können, das uns in Deutschland bisher als utopisch erschien: Die Halbierung der Zahl der erwachsenen Sozialhilfeempfänger im arbeitsfähigen Alter. Wenn uns dies gelingt, werden wir dauerhaft erhebliche Mittel einsparen. Vor allem aber werden wir unser Sozialsystem ein Stück gerechter machen: Jeder arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger wird beim (Neu)einstieg ins Arbeitsleben unterstützt. Jeder leistet etwas für die empfangene Hilfe und braucht sich so auch von niemanden als Faulenzer abqualifizieren zu lassen. Keiner wird sich auf Kosten anderer bereichern können, aber es wird auch keiner im Stich gelassen. Eben ein System individueller Hilfe nach individueller Lebenssituation“.

Nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 188 vom 15.8.2001, S. 8. Ministerpräsident Roland Koch: Sozialhilfe ist kein Lebensstil.

